



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

März 2010

Bayerischer Denkmalpflegepreis 2010 - Bewerbungsfrist endet am 30. April 2010

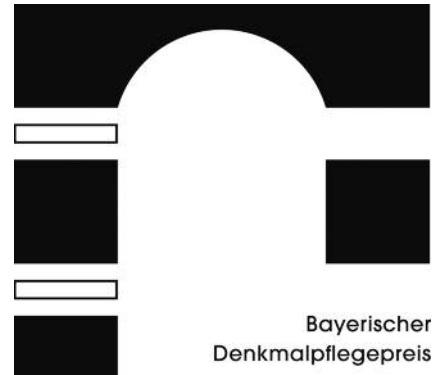
Endspurt für Bewerbung um den „Oscar der Denkmalpflege“

Noch bis zum 30. April 2010 können sich Bauherren gemeinsam mit dem am Projekt beteiligten Ingenieuren und Architekten um den „Bayerischen Denkmalpflegepreis 2010“ bewerben. Die von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau verliehene Auszeichnung gilt als Oscar der Denkmalpflege und ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis ist deutschlandweit einmalig: Bei ihrer Bewertung legt die Jury besonderes Augenmerk auf die Qualität der ingenieurtechnischen Arbeiten. Die Sieger-

ehrung findet im September 2010 statt.

In Bayern gibt es rund 130.000 Baudenkmäler. Nicht wenige davon sind in Gefahr. Fachleute schätzen, dass in den vergangenen 20 Jahren rund 20 Prozent der historisch wertvollen Bauwerke zerstört wurden. „Umso wichtiger ist es, die Menschen, die sich um den Erhalt von Denkmälern kümmern, zu fördern“, sagt Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege hat die Kammer nun zum zweiten Mal den Bayerischen Denkmalpflegepreis ausgelobt. Mit der Auszeichnung wird das Engagement privater und öffentlicher Bauherren gewürdigt, die sich in vorbildlicher Weise für denkmalgeschützte Bauwerke in Bayern eingesetzt haben.

„Denkmalpflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der die Eigentümer von Denkmälern, Denkmalpfleger, Ingenieure, Architekten, Restauratoren und eine ganze Reihe von Handwerkern beteiligt sind“, betont Prof. Dr. Egon Greipl, Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege. Dabei sind bei nahezu allen Sanierungsschritten Bauingenieure beteiligt, von der Bestandsaufnahme über die Standsicherheit bis hin zu bauphysikalischen Fragestellungen. Deshalb wird bei der Vergabe des Preises auch besonders großer Wert auf herausragende Leistungen in diesen Bereichen



gelegt. „Viele Punkte bei der Jury kann sammeln, wer bei der Statik mit herausragenden Tragwerkslösungen und vorbildlicher technischer Ausstattung überzeugt“, so Jurymitglied Dipl.-Ing. Herbert Luy.

Zum Jurykreis gehören weitere sechs Fachleute: Prof. Dietmar Hettmann, Eduard Knoll, Dr.-Ing. Florian Koch, Klaus Pauer, Prof. Dr.-Ing. habil. Karl G. Schütz und Dr. Bernd Vollmar.

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >

Inhalt

36 Milliarden Euro umgesetzt	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Firmenlauf: Ingenieure sind fit!	4
Kommentar: KfW-Förderprogramm Eurocodes	5
Recht	7
Fortbildungsprogramm	8/9
Neue Mitglieder	11
	12



Dieses frühneuzeitliche Fachwerkhaus in Mistendorf wurde beim Bayerischen Denkmalpflegepreis 2008 mit einer Anerkennung ausgezeichnet. Foto: privat

Als vorbildliches Objekt nennt Luy die Evangelische Pfarrkirche St. Ulrich in Augsburg, die im Jahr 2008 Gold in der Kategorie Öffentliche Bauwerke gewonnen hat: „Nur durch das Einfügen eines einzelnen Stabes in den labilen Dachstuhl des Kirchendaches konnte eine standsichere Fachwerkkonstruktion erzeugt werden.“ Die Jury war von der „einfachen“ Lösung begeistert: „Eine deutlich teurere Alternative wäre eine Stahlrahmenkonstruktion gewesen“, erklärt Luy.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Denkmalpflege viel verändert. Früher seien laut Luy historische tragende Teile einfach durch moderne ersetzt worden. Ein negatives Beispiel sei das im zweiten Weltkrieg ausgebombte Finanzministerium, das nach dem Krieg mit neuen Materialien, Bauteilen und Betondecken aufgebaut wurde: „Bei dem Anblick würde heute jedem Denkmalpfleger das Herz bluten“, so Luy. Tragwerke seien Teil der Baugeschichte. Die Ansicht, dass auch Tragkonstruktionen denkmalwürdig sind, habe aber erst in den 70er Jahren Eingang in die Denkmalpflege gefunden.

Teilnahmebedingungen

Um den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2010 können sich Bauherren gemeinsam mit den am Projekt beteilig-



Begehrtes Objekt: Die Preisträger erhalten neben einer Urkunde eine Plakette die an dem Bauwerk angebracht wird. Foto:Tobias Hohenacker

ten Ingenieuren und/oder Architekten bewerben. Die Bauwerke müssen in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sein oder die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die Instandsetzungsarbeiten dürfen nicht vor dem 1. Januar 2005 begonnen worden sein und müssen spätestens am 31. Dezember 2009 abgeschlossen sein.

Abgabe- und Einsendeschluss für die zur Teilnahme notwendigen Unterlagen ist der 30. April 2010. Die Preisträger werden im Rahmen eines Fest-

aktes mit einer Urkunde, die Bauwerke mit einer Plakette ausgezeichnet. Die Kategorie „Private Bauwerke“ ist darüberhinaus mit insgesamt 10.000 Euro dotiert.

Eine weitere Besonderheit des Wettbewerbs: „Wir rücken das Objekt, für dessen Erhalt sich Eigentümer, Planer und Handwerker gemeinsam engagieren, in den Mittelpunkt“, so Schroeter. Dadurch werde deutlich, dass in der Denkmalpflege in der Regel nicht Einzelleistungen, sondern das gemeinsame Agieren aller Beteiligten zum Erfolg führe. „Die Baudenkmäler zu erhalten ist eine Aufgabe, der sich unsere gesamte Gesellschaft stellen muss“, sagt Schroeter. Es seien schließlich auch diese besonderen Bauwerke, die Bayern lebenswert und in der Welt einzigartig machten. *hau*

Viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.bayerischer-denkmalpflege->preis.de

Newsletter

Vorsprung durch Wissen: Topaktuelle Branchennachrichten, Informationen zu Ingenieurthemen und interessante Berichte bietet Ihnen unser monatlicher Newsletter.

Anmeldung im Internet:

>> www.bayika.de/de/newsletter/

Statistisches Bundesamt legt erstmals detaillierte Zahlen über Ingenieurbüros vor Ingenieure und Architekten setzten rund 36 Milliarden Euro um

Was Bauingenieure konstruieren ist von Dauer und nutzt allen. Eine aktuelle Studie des Statistischen Bundesamtes zur Preisentwicklung von Architektur- und Ingenieurbüros belegt die hohe Bedeutung des Berufsstandes für die Allgemeinheit. Die Auswertung der Quellen ergab auch, dass der Umsatz deutscher Architekturbüros, Ingenieurbüros und Ingenieurgesellschaften im Jahr 2006 insgesamt 35,9 Milliarden Euro betrug.

Den Löwenanteil machen mit 78 Prozent die Leistungen von Ingenieurbüros und -gesellschaften aus. Der

größte Anteil davon entfällt mit rund einem Drittel auf baubezogene Leistungen: Von der Planung bis zur Fertigstellung des Projektes begleiten Ingenieure alle Phasen eines Bauvorhabens. Sie verantworten bundesweit jährlich Bauinvestitionen in Höhe von rund 230 Milliarden Euro und sichern rund 300.000 hochqualifizierte Arbeitsplätze.

„Diese Zahlen belegen eindrucksvoll die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung unseres Berufsstandes“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieure-

kammer-Bau in München. In vielen Dienstleistungssektoren waren über die Preisentwicklung bisher keine amtlichen Daten verfügbar, so auch für Architektur- und Ingenieurbüros. Um hier eine Statistik dauerhaft berechnen zu können, führte das Statistische Bundesamt ein Entwicklungsprojekt durch. Neben der Auswertung von Sekundärinformationen und Gesprächen mit Branchenvertretern standen Erhebungen im Mittelpunkt der Arbeit, die bei 308 Unternehmen der Branche durchgeführt wurden. *hau*

> www.destatis.de

Bericht aus dem Vorstand

Schwerpunkt: Aus- und Weiterbildung

Wie kann ein Bachelor-Abschluss im Vergleich zum Diplom eingeordnet und bewertet werden? Mit dieser Frage und vielen weiteren Themen beschäftigten sich die Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau bei der 22. Vorstandssitzung am 22. Februar 2010.

Grundsätzlich herrscht Übereinstimmung, dass es nicht darum gehen kann, den Bachelor-Absolventen die „Gleichstellung“ mit dem früheren Diplomingenieur zu attestieren, wie in einer Pressemitteilung der Deutschen Bauindustrie vom 02. Februar 2010 gefordert. Dies kommt nach Ansicht des Vorstands nur für Master-Absolventen in Frage. Der Vorstand positioniert sich dazu gemäß folgender vier Thesen und beschließt, auch öffentlichkeitswirksam zu reagieren:

- Das zweistufige System Bachelor/Master ist eingeführt. Die Hochschulen sind dabei, die ersten Erfahrungen in Korrekturen umzusetzen.
- Das 5-jährige konsekutive Studium muss allen Talenten zur Verfügung stehen und der Regelabschluss sein.
- Der akad. Grad Diplom-Ingenieur wird für eine konsekutive Bachelor-Master-Ausbildung, zusätzlich zum Master of Science bzw. Master of Engineering verliehen (die besondere Form der Ausbildung rechtfertigt den zusätzlichen akademischen Grad). Ein Bachelor, der nur einen spezialisierten Master „aufsetzt“, erhält diesen zusätzlichen akademischen Grad nicht, das heißt, Voraussetzung für den akademischen Grad „Diplom-Ingenieur“ ist eine grundständige, breit angelegte Ausbildung.
- Ein Beratender Ingenieur benötigt den Master als Regelabschluss. Das Kammergesetz müsste entsprechend geändert werden.

Der Vorstand beschließt zudem, bei der 46. Bundesingenieurkammerversammlung einen Antrag zur gemeinsamen Positionierung der Kammern mit den obigen vier Thesen zu stellen.

Auch dieses Jahr wird sich die Bayerische Ingenieurkammer-Bau an der Aktion „Impulse für den Woh-



Dr. Ulrike Raczek berichtet aus dem Vorstand. Foto: Tobias Hohenacker

nungsbau“ der Kalksandsteinindustrie Bayern E.V. beteiligen. Herr Dipl.-Ing.(FH) Alexander Lyssoudis wird beauftragt, an der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen.

Ein weiterer Beschluss betraf den Arbeitskreis Kooperation und Außenwirtschaft. Er wurde mit der Erarbeitung einer Kammerveröffentlichung beauftragt, die den Mitgliedern Hilfestellung bei der Bildung von Kooperationen leistet. Damit wird der Beschluss 11/5V der Vertreterversammlung vom 26. November 2009 umgesetzt.

Fortbildungen für Kammermitglieder

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau hat großes Interesse daran, dass auf Basis des hervorragenden Fachwissens der Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitskreise sowie der Arbeitsergebnisse dieser Gremien verstärkt Themen für Fortbildungsveranstaltungen akquiriert werden. Die Ausschüsse und Arbeitskreise sind gebeten, Vorschläge für Fortbildungsveranstaltungen beim Akademieausschuss zur Aufnahme in das Akademieprogramm einzureichen.

Am 22. März 2010 wird eine gemeinsame Vorstandssitzung der Ingenieurkammern Bayern und Baden-Württemberg stattfinden. Ziel ist es, den Kontakt zu intensivieren. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Einfüh-

rung der Dienstleistungsrichtlinie sowie das Ingenieurkammergesetz und die Erfahrungen der BayIKa nach Einführung ihres novellierten Gesetzes.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eines der Themen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war die Einrichtung eines Download-Bereichs auf der Internetseite, dort können die Kammerpublikationen herunter geladen und in gedruckter Form bestellt werden (siehe Artikel Seite 14).

Ein weiterer Schwerpunkt war das Thema Nachwuchswerbung. Die Kammer setzt dabei verstärkt auf den Einsatz neuer Medien. So wurde bereits das „Ingenieure bauen die Zukunft“-Video der Info-CD für Schüler bei YouTube veröffentlicht. Das Video kann nun auch von Kammermitgliedern sehr einfach in die eigene Internetseite integriert werden.

18. Bayerischer Ingenieuretag

Mit dem 18. Bayerischen Ingenieuretag am 22. Januar 2010 in der BMW-Welt zeigte sich der Vorstand sehr zufrieden. Es waren über 500 Besucher anwesend, die Rückmeldungen der Kammermitglieder und Gäste sowie die Resonanz in den Medien waren durchweg positiv. Die Vorträge von Prof. Dr. Wilderer und Dipl.-Ing. Victor Schmidt werden in Kürze in einer eigenen Broschüre veröffentlicht.

Weiteres Thema der Vorstandssitzung war die Auslobung des Ingenieurpreises 2011 und ein neues Projekt im Bereich Nachwuchswerbung. Mehr dazu in den nächsten Ausgaben *rac*

Erstberatung

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau bietet ihren Mitgliedern in Rechtsangelegenheiten eine kostenfreie Erstberatung bis zum Umfang von einer Stunde an.

Ansprechpartner sind Dr. Andreas Ebert (089 419 434-15) und Monika Rothe (089 419 434-24).

Münchener Firmenlauf B2RUN am 22. Juli 2010

Ingenieure sind fit

Auch 2010 beweist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder, dass Ingenieure nicht nur zu geistigen Höchstleistungen fähig sind. Am Donnerstag, den 22. Juli 2010, fällt vor dem Münchener Olympiastadion um 19:30 Uhr der Startschuss zum 7. B2RUN-Firmenlauf in München.

Im vergangenen Jahr starteten bereits 25 Ingenieure/innen für die Kammer. In diesem Jahr gibt es als weiteres Highlight einen eigenen Meetingpoint, an dem sich die Läufer/innen nach den absolvierten 6,75 Kilometern gemeinsam über die sportliche Leistung freuen und austauschen können.

Bereits angemeldet haben sich der 2. Vizepräsident Prof. Dr. Norbert Geb-



Firmenlauf 2009: das Team der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vor der BMW-Welt. Foto: Bay/Ka

beken und Vorstandsmitglied Prof. Dr. Oliver Fischer, sowie Ernst-Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter der

Kammer für die Oberpfalz, der als Initiator auch Kapitän des Kammerteams sein wird.

Dabei sein ist alles

Wenn Sie Interesse daran haben, im Kreis Ihrer bayerischen Kollegen die Kammer auch sportlich nach vorne zu bringen, dann machen Sie einfach mit und melden sich an. Die Anmeldegebühren werden von der Kammer übernommen und obendrauf gibt es für alle Teilnehmer ein Laufshirt mit dem Slogan „Ingenieure sind fit“ und ein Cap der Kammer. gü

Anmeldung im Internet unter:

> www.bayika.de/de/aktuelles/

Aus dem Ingenieurreferat

Informationen für Studenten

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war im vergangenen Jahr an der TU München und an der Georg-Simon-Ohm Hochschule in Nürnberg zu Gast, um die Studierenden der Studiengänge Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwesen über erforderliche „Berechtigungen“, wie Bauvorlage- und Nachweisberechtigungen sowie über die Kammermitgliedschaft, Berufsstart und Karriereplanung zu informieren.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller, der sich wesentlich für das Zustandekommen der Veranstaltung an der TU München eingesetzt hat, wies in einer kurzen Einführung vor allem auf die Bedeutung der Kammer als berufsständische Vertretung über deren gesetzlichen Auftrag hinaus hin.

Career Service und Arbeitsagentur

Die Veranstaltung an der Georg-Simon-Ohm Hochschule in Nürnberg wurde in Zusammenarbeit mit dem Career-Service der Hochschule, Andreas Sinzinger vom Team akademischer Bereich der Agentur für Arbeit Nürnberg und dem Ingenieurreferat der Kammer organisiert. Die Agentur für Arbeit begrüßte die Unterstützung

durch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in fachlichen Fragen der Berufsausübung.

Eine weitere Informationsveranstaltung für Studenten führte die Ingenieurreferentin der Kammer, Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel nach Freising zum Absolventenjahrgang des Studienganges „Landschaftsbau und Management“. Die Studenten dieses Studienganges zeigten großes Interesse an der Arbeit der Kammer. Sie wollten wissen, wie die Kammer für die Mitglieder und den Berufsstand tätig ist und welches Serviceangebot den Kammermitgliedern zur Verfügung steht.

Interessentenliste

Besonders attraktiv ist die Interessentenliste, in die sich Studierende zu speziellen Konditionen (35 Euro/Jahr) eintragen lassen können und damit das gleiche Serviceangebot in Anspruch nehmen können wie Mitglieder.

Weitere Veranstaltungen, auch an anderen bayerischen Hochschulen, sind in Vorbereitung. Der nächste Termin steht bereits mit der Veranstaltung am 9. März 2010 an der Hochschule Deggendorf fest. vos

Aus den Regionen: Exkursion zur Tunnelbaustelle Furth im Wald

Der Regionalbeauftragte für die Region Oberpfalz, Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam lädt am 25. März 2010 zu einer interessanten Besichtigung der Tunnelbaustelle Furth im Wald ein. Zudem stehen die Fachexkursion zur Walhalla und weitere Stammtische mit interessanten Themen aus der Oberpfalz an. gü

Weitere Informationen:

>> www.bayika.de > Aus den Regionen

Eurocodes:

Erfahrungsaustausch mit Tschechien

Die ersten Erfahrungen mit den Eurocodes stehen im Mittelpunkt eines Treffens von Vertretern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau mit ihren Kollegen aus Tschechien. Nach der Begrüßung durch Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter werden Dr.-Ing. Peter Henke und Dr.-Ing. Robert Hertle über die ersten Erfahrungen aus Deutschland berichten, anschließend stellt Ing. Robert Spalek die tschechischen Erfahrungen vor. Die Veranstaltung findet am 23. März 2010 im Centrum Bavaria Bohemia im bayerischen Schönsee statt und beginnt um 13.00 Uhr. hau

Kommentar von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing.(FH) Alexander Lyssoudis

So hilft der Staat beim Energiesparen

Es ist schon merkwürdig: Die meisten Bundesbürger wissen zwar, wieviel Sprit ihr Auto schluckt, aber nicht, wie viel Öl oder Gas ihr Haus verbraucht. Der Energiespargedanke setzt sich zwar mehr und mehr durch, die Praxiserfahrungen zeigen aber, dass es einen hohen Beratungsbedarf gibt. Nicht nur was die einzelnen Maßnahmen angeht, sondern vor allem was die Fördermöglichkeiten betrifft. Auch hier sind wir Ingenieure gefordert!

Noch immer entweicht zu viel Energie durch Schlitzfenster in Fenstern und Türen. Eine ungedämmte Außenwand und eine uralte Heizanlage sind wahre Energie- und Kostenfresser. Noch stärker als bisher müssen wir potenziellen Kunden mitteilen: Wer jetzt clever modernisiert, kann mehr als zwei Drittel seiner Heizkosten sparen.

Und das Beste: Noch nie war Energiesparen so einfach und günstig wie im Moment, denn auch für die Hausbesitzer hat der Staat im vergangenen Jahr ein Konjunkturpaket geschnürt. Die Förderbank des Bundes, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), darf insgesamt 1,5 Milliarden Euro für CO₂-Sanierungen verteilen. Bauherren können sich Energieeffizienz mit satten Beträgen fördern lassen.

Individuelle Fördermöglichkeiten

Die KfW hat ihre Programme an die Energieeinsparverordnung 2009 angepasst. Die Förderung bietet nun noch mehr Flexibilität: Im Programm "Energieeffizient Sanieren" gibt es vier, statt zwei Förderstufen und im Programm „Energieeffizient Bauen“ drei statt bisher zwei Förderstufen.

Für Eigenheimbauer gilt das Programm „Energieeffizient Bauen“. Je mehr sich eine sanierte Immobilie dem Neubaustandard (Effizienzhaus 100) annähert oder ihn unterbietet, desto höher fällt die Förderung aus. Wer jetzt mit der energetischen Sanierung seines Hauses oder seiner Wohnung den Standard eines KfW-Effizienzhauses erfüllt, kann pro Wohneinheit ein Darlehen von bis zu 75.000 Euro beantragen - bei einem Effektivzinssatz von zurzeit



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis: Die neuen Förderprogramme sind auch für Energieberater eine Chance. Foto: privat

bis zu 1,41 Prozent. Zusätzlich wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Tilgungszuschuss von bis zu 15 Prozent gewährt. Statt eines Darlehens ist auch ein Investitionszuschuss möglich.

Auch Einzelmaßnahmen wie etwa der Austausch einzelner Fenster, die Dämmung des Daches oder der Einbau einer modernen Heizung werden mit einem zinsgünstigen Darlehen von bis zu 50.000 Euro oder einem Zuschuss von bis zu 2.500 Euro gefördert.

Grundsätzlich gilt: Von der KfW gefördert werden Wohgebäude, die vor dem 1. Januar 1995 errichtet wurden. Die Bank fördert zum Beispiel den Ersterwerb eines sanierten Gebäudes oder einer Eigentumswohnung. Sie fördert auch alle Maßnahmen, die bei bestehenden Gebäuden zur Erreichung eines KfW-Effizienzhauses 85, 100, 115 oder 130 beitragen. Die Zahlen geben an, wie hoch jeweils der Jahres-Primärenergiebedarf in Relation zu einem vergleichbaren Neubau nach Vorgaben der EnEV 2009 sein darf. Ein KfW-Effizienzhaus 70 benötigt zum Beispiel höchstens 70 Prozent des Primärenergiebedarfs eines nach den Vorga-

ben der jeweils gültigen EnEV errichteten entsprechenden Neubaus.

Geld gibt es auch für die Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken, Außenwänden, Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen, Kellerdecken sowie für die Erneuerung von Fenstern. Förderungswürdig ist auch der Einbau von Lüftungsanlagen und der Austausch von Heizungen inklusive des Einbaus einer besonders effizienten Umwälz- oder Zirkulationspumpe.

Relativ unbekannt ist auch die ergänzende Sonderförderung von speziellen Sanierungsmaßnahmen im Baukastensystem.

Förderung für Energieberatung

Die Baubegleitung durch einen qualifizierten Energieberater bezuschusst die KfW mit maximal 2.000 Euro pro Objekt. Gefördert wird auch der Austausch von Nachtspeicherheizungen (200 Euro). Die Aufwendungen für die Optimierung der Wärmeverteilung einer bereits bestehenden Heizungsanlage können mit bis zu 25 Prozent (mindestens 100 Euro) übernommen werden. Diese Maßnahmen können sowohl miteinander als auch mit der Kredit- oder Zuschussvariante des Programms oder mit anderen KfW-Programmen kombiniert werden.

Die Zuschüsse können nur Privatpersonen beantragen, die selbst genutzte oder vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten oder Eigentumswohnen sanieren oder erwerben. Die benötigten Formulare müssen vor Beginn der Baumaßnahmen bei der KfW eingereicht werden.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis
 > www.kfw-forderbank.de

Workshop: EnEV 2009

Die Bayerische Ingenieureakademie bietet am 23. März 2010 einen Workshop zum Thema EnEV 2009: Energiebilanzierung von Wohngebäuden nach DIN 18599 an (s. S. 11).

Projektbericht: Ein Erbe wird bewahrt

Arbeiten wie Kollegen in der Steinzeit

Göbekli Tepe liegt nahe der Provinzhauptstadt Sanliurfa in Anatolien und ist nach einhelliger Expertenmeinung eine archäologische Weltausstellung

Als Ergebnis einer Kampagne wurde im Frühjahr 2009 ein mehrere Tonnen schwerer Pfeiler mit nahezu steinzeitlichen Methoden saniert und wieder aufgerichtet.

Die Arbeitsleistung und die Materialkosten wurden, bedingt durch die begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), zum großen Teil von den Beteiligten selbst erbracht.



Übersicht Anlage „C“, mit dem aufgerichteten, noch abgestrehten Pfeiler 37
Foto: E. Knoll

Die seit 1995 durchgeführten Grabungen am Göbekli Tepe führten zur Freilegung von vier kreisförmigen Pfeileranlagen mit einem Durchmesser von nahezu 20 Metern. Die bis zu fünf Meter hohen T-förmigen Pfeiler aus der Zeit um ca. 9500 v.Chr. sind größtenteils mit Reliefs verziert und stellen menschliche Arme und Hände sowie zahlreiche Wildtiere dar. Die reich gestalteten Formen wurden nur mit Steinwerkzeugen aus monolithischen Steinblöcken ausgearbeitet, Metall war zu dieser Zeit noch unbekannt.

Die Aufgabe der technischen Leitung bestand im Frühjahr 2009 nun darin, die beiden zerbrochenen Teile des im Herbst 2008 freigelegten Pfeilerschaftes Nr. 37 in Anlage C zusammenzufügen und aufzurichten. Der Schaft lag in zwei Teile von jeweils ca. 1,80m x 2,00m x 0,50m und einem Gewicht von

rund 12 Tonnen zerbrochen auf einem Erdhügel. Der Fuß des Pfeilers steckte nur 30 Zentimeter tief in einem flachen aus dem Fels gehauenen Köcher. Noch in Deutschland entwarf der Ingenieur ein Konzept zur Aufrichtung des Pfeilers mit einem Stahlrohrgerüst und Kettenzug. Dieses Konzept wurde auf seine Durchführbarkeit hin mit einem fünf Tonnen schweren Block getestet.

Die Realität vor Ort machte sämtliche Planungen zunichte. Zum Glück wurde eine Kernbohrmaschine im Reisegepäck mitgeführt. Es stellte sich schnell heraus, dass im östlichen Anatolien weder Stahlgerüstrohre noch ergänzende Werkzeuge erhältlich waren.

Vor Ort standen nur Kanthölzer, LKW-Wagenheber mit geringem Hub, sowie einige Gewindestangen und ein Kettenzug zur Verfügung. Dies waren entgegen aller Planungen die Voraussetzungen zur Arbeit an dem Pfeiler. Praktisch über Nacht mussten die Beteiligten ein alternatives System für das Bewegen, Zusammenfügen und Aufrichten der jeweils fünf Tonnen schweren Steinteile erarbeiten

Folgendes Prinzip, das keinen zweiten Versuch zuließ, wurde entwickelt: Um die Bohrungen für die Dübelverbindungen einbringen zu können wurde das Steinoberteil mit sechs Meter langen Kanthölzern und dem Einbau einer Schwelle unter dem Stein als Drehpunkt nach dem „Schubkarrenprinzip“ in die Waagerechte gekippt. Damit war es möglich, in beide Bruchflächen je zwei Kernbohrungen für Falldübel einzubringen und die Kalksinter- und Schmutzschichten zu entfernen. Anschließend wurde die obere Hälfte mit Hilfe der Hebel wieder in die gleiche Schräglage wie das Unterteil gebracht. Die nervenaufreibende Ausrichtung beider Bruchstücke erfolgte mit Wagenhebern und zahlreichen handzersägten Balken. Beide Bruchstücke wurden vor dem Auftragen des Klebers in der Schräglage bis auf eine 8-10 cm breite Fuge übereinander geschoben. Die Klebearbeiten und das Zusammenfügen beider Steinteile mit



Umlegen des oberen Pfeilerteils mit Hebelkraft.
Foto: E. Knoll

Hilfe des Kettenzuges musste unter größtem Zeitdruck geschehen, da die Verarbeitungszeit des Klebers nur 45 Minuten betrug. Trotz zahlreicher Widrigkeiten (Wetter, technische Schwierigkeiten beim Anrühren des Klebers etc.) wurde mit einfachen Werkzeugen und Balken sowie viel Fingerspitzengefühl und technisch-praktischem Know-how ein großer Erfolg erzielt. Beide Bruchstücke wurden bis auf das Maß der Kleberstärke von 2-3 mm zusammengeführt.

Zum Aufrichten in die ursprüngliche Lage wurde der zusammengefügte Stein mit Kanthölzern geschient. Die letzte Arbeit, die Verkeilung des Pfeilers im Köcher mit Steinen, erfolgte dann neun Tage nach Beginn. Die Art und Weise der durchgeführten Maßnahmen kam, einmal abgesehen von den Wagenhebern, den prähistorischen Gegebenheiten von vor 12.000 Jahren sehr nahe. Das Projekt geht im April 2010 in die nächste Runde und alle Beteiligten sind gespannt, welche Umstände sie diesmal erwarten.

Dipl.-Ing. (FH) Eduard Knoll

Grabungsleitung: Prof. Dr. Klaus Schmidt, Deutsches Archäologisches Institut Berlin (DAI)

Technische Leitung, Organisation für das Aufrichten von Pfeiler 37: Eduard Knoll, Architekt und Beratender Ingenieur, Rothenburg o.d.T

Steintechnik: SDC - Steinsanierung Denkmalpflege Crailsheim GmbH & Co. KG; Andreas Götz, Wolfgang Brück
> www.bayika.de/de/aktuelles/

Einführung der Eurocodes: Fortbildungsveranstaltung am 28. April 2010

Eurocodes – Das technische Regelwerk Europas für das Bauwesen

Zurückgehend auf einen Beschluss des Europäischen Rats aus dem Jahr 1975, welcher die Harmonisierung der Rahmenbedingungen zur Beurteilung und Bewertung von Produkten und Konstruktionen des Bauwesens und den Abbau von Handelshemmnissen innerhalb der Europäischen Union zum Ziel hatte, wurde mit der Erarbeitung der Eurocodes als europaweit gültige Grundlage für die Tragwerksplanung begonnen. Die erste Generation der Eurocodes wurde in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts fertig gestellt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Heute liegen zehn Codes mit insgesamt 58 Teilen und in Summe mehr als 5000 Seiten Umfang vor:

- DIN EN 1990: Eurocode 0; Grundlagen der Tragwerksplanung
- DIN EN 1991: Eurocode 1; Einwirkungen auf Tragwerke
- DIN EN 1992: Eurocode 2; Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken
- DIN EN 1993: Eurocode 3; Bemessung u. Konstruktion von Stahlbauten
- DIN EN 1994: Eurocode 4; Bemessung und Konstruktion von Verbundtragwerken aus Stahl und Beton
- DIN EN 1995: Eurocode 5; Bemessung und Konstruktion von Holzbauten
- DIN EN 1996: Eurocode 6; Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten
- DIN EN 1997: Eurocode 7; Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik
- DIN EN 1998: Eurocode 8; Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben
- DIN EN 1999: Eurocode 9; Berechnung und Bemessung von Aluminiumkonstruktionen

Hinzu kommen noch die Nationalen Anhänge und gegebenenfalls die ergänzenden, länderspezifischen Festlegungen der Bauaufsichtsbehörden. Wie es beispielsweise dem Vorwort des wohl in Zukunft am meisten benutzten Eurocodes 2 zu entnehmen ist,

sind die nationalen, den Regelungen der Eurocodes entgegenstehenden Normen bis Ende März dieses Jahres durch die jeweiligen nationalen Normungsinstitute zurückzuziehen:

Diese Europäische Norm EN 1992-1-1 ... muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2005 und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2010 zurückgezogen werden.

Die Einführung der Eurocodes wird in vielen Veröffentlichungen und Einlassungen zu diesem Datum mit der abschließenden und durchgängigen Umsetzung des semiprobabilistischen, auf Teilsicherheitsfaktoren fußenden Bemessungskonzepts in den Grenzzuständen der Gebrauchstauglichkeit, der Tragfähigkeit und der Ermüdung verbunden. Dies ist, betrachtet man die für die meisten Bauwerke durchaus wesentliche Schnittstelle zwischen Baukonstruktion und Baugrund, nicht in allen Aspekten gelungen.

Eurocodes werden Ziel nur teilweise gerecht

Hält man sich die im Jahr 1975 von der Europäischen Kommission an die Bauingenieure Europas gestellte Aufgabe vor Augen und vergleicht das heute Erreichte damit, so ist festzustellen, dass die vorliegenden Eurocodes diesem Ziel nur teilweise gerecht werden. Die nationalen Eigenheiten, der Wunsch der Wissenschaft neueste Ergebnisse in die Normung einfließen zu lassen, die schiere Größe des Unterfangens sämtliche technischen Regeln für das Bauwesen auf europaweit vereinheitlichte Basis zu stellen, die teilweise mangelnde Koordination und Kooperation zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen und die an vielen Stellen im Regelwerk zu diagnostizierenden strukturellen Probleme beim Komplizierten zu enden und nicht das Einfache und Wesentliche zum Ziel zu ha-

ben sind, neben anderen Gründen, hierfür ursächlich. Trotz der teilweise berechtigten Kritik am Eurocode-Prozess bilden die Eurocodes einen ausgezeichneten Fokus für die Weiterentwicklung in der Bautechnik. Es ist daher unerlässlich, dass sich die planenden und ausführenden Ingenieure intensiv mit diesen Dokumenten auseinandersetzen, auch wenn das nicht immer einfach ist. *Dr.-Ing. Robert Hertle*

Fortbildung zu Eurocodes

Am 28. April 2010 veranstaltet die Ingenieurakademie Bayern die Fortbildung "Zukünftige Technische Regeln – Eurocodes". Die Eurocodes 0 bis 9 werden kurz- bis mittelfristig in Deutschland die bisherigen nationalen Normen für den konstruktiven Ingenieurbau in der Liste der technischen Baubestimmungen ersetzen. Ziel der Veranstaltung ist es das Gesamtpaket der Eurocodes vorzustellen und den in der Praxis tätigen Ingenieuren die Hintergründe und die wesentlichen Fortschreibungen im Normenwerk zu erläutern.

Namhafte Referenten

Dipl.-Ing. G. Breitschaft, Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik, wird über die in Teilen durchaus ambivalente Position der Bauaufsicht zu den Eurocodes referieren. Dr.-Ing. F. Breinlinger, Prof. Dr.-Ing. O. Fischer, Dr.-Ing. B. Hoffmeister, Prof. Dr.-Ing. M. Mensinger, Prof. Dr.-Ing. N. Vogt und Prof. Dr.-Ing. S. Winter berichten über die Hintergründe der einwirkungs- und baustoffspezifischen Eurocodes 0 bis 9.

Dr.-Ing. K. Morgen wird aus Sicht der Praxis über die Perspektiven für die zukünftige Normenarbeit sprechen. Moderiert wird die Fortbildungsveranstaltung von Dr.-Ing. R. Hertle.

>> www.ingenieurakademie-bayern.de

Recht

Erfolgshonorar

Totgesagte leben länger: Obwohl das 1996 eingeführte Erfolgshonorar in § 5 Abs. 4a HOAI a.F. ein ständiges Schattendasein fristete und landauf – landab als unpraktikable Regelung abgetan wurde, hat es im Unterschied zu so mancher praktischer Honorarregelung die jüngste Novelle der HOAI überlebt. Ob ihm aber nun ein steiler Höhenflug bevorsteht, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat erst kürzlich ein Architekt wieder erfahren müssen, wie schwer es ist, an erzielten Kosteneinsparungen zu partizipieren.

In einem Vertrag über Planung, Vergabe und Bauüberwachung für die Errichtung eines Seniorenhauses hatte der Architekt eine schriftliche Vereinbarung verankern können, wonach ihm für Besondere Leistungen, die unter Ausschöpfung technisch-wirtschaftlicher Lösungsmöglichkeiten zu einer Kostensenkung ohne Minderung des Standards führen, 24 vom Hundert der eingesparten Kosten zustehen sollten. Im Vergleich mit § 5 Abs. 4a HOAI a.F. fällt auf, dass der Vertrag zum einen nicht auf eine wesentliche Kostensenkung abgehoben und zum anderen anstelle von „bis zu 20 vom Hundert“ eben 24 Prozent Erfolgshonorar festgelegt hatte. Im Vertrag war ein Bezugswert von 6.803.400,- € brutto festgelegt.

In der Folge gelang es dem Planer, das Projekt mit deutlich geringeren Baukosten zu realisieren, so dass er sich einen Bonus von 225.995,84 € brutto erhoffte. Der Auftraggeber lehnte die Zahlung freilich ab, weil er die Höhe der behaupteten Einsparungen bestritt und geltend machte, der aus der Kostenberechnung resultierende Bezugswert sei von Anfang an überhöht gewesen. Vor allem aber habe der Architekt keine Besonderen Leistungen erbracht, welche zur Kostensenkung geführt hätten.

Dieser Argumentation schloss sich das Kammergericht Berlin an (Urteil vom 30.10.2009, 6 U 182/08). § 5 Abs. 4a HOAI a.F. erklärt ausdrücklich: „Für Besondere Leistungen (...) kann ein Erfolgshonorar zuvor schriftlich verein-

bart werden.“ Daraus sei abzuleiten, dass die Kosteneinsparungen kausal auf diese Besonderen Leistungen zurückgehen müssen. Dass dies gelungen war, konnte das Gericht nicht erkennen. So war es dem Architekten schon nicht geglückt, die Besonderen Leistungen herauszufiltern, die den Erfolg herbeigeführt haben. Er hatte sich auf „aufwändige Ausschreibung“, „Firmenauswahl/Vergabe“, „verschiedene Ausführungsvarianten“ und eine „sehr kurze Bauzeit“ berufen. Das genügt dem Gericht nicht. Nach seiner Meinung hätte der Architekt vortragen müssen, welche Ausschreibung für welches Gewerk einer Grundleistung nach § 15 HOAI a.F. entsprochen hätte, wann er welche Alternative hierzu entworfen und mit welchem Kosten reduzierenden Erfolg er diese Entwürfe welchen an der Bauausführung beteiligten Firmen hat zukommen lassen.

Außerdem stellte das Gericht klar, dass die Vereinbarung über das Erfolgshonorar nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 4a HOAI a.F. vor Erbringung der Besonderen Leistungen getroffen worden sein musste. Als der schriftliche Vertrag geschlossen wurde, habe der Architekt aber einen Großteil der einzelnen Leistungsschritte bereits erbracht.

Erfolgshonorar ist frei verhandelbar

Überdies störte sich das Gericht daran, dass entgegen der in der HOAI definierten Obergrenze im Vertrag ein Erfolgshonorar von 24 % vereinbart war. Das mache die Vereinbarung unwirksam, so dass der Planer allenfalls 20 Prozent verlangen könne. Doch jedenfalls dort irrt das Berliner Kammergericht: Denn der BGH hat längst entschieden, dass die Parteien völlig frei darin sind, wie sie das geschuldete Honorar definieren, sie sind insbesondere nicht an die Honorarbemessungskriterien der HOAI gebunden (BGH BauR 2005, 735). Eine Begrenzung ergibt sich deshalb nur, wenn das Honorar in Gänze den unter Einbeziehung aller anzuwendenden Honorarparameter zu ermittelnden Höchstsatz übersteigt,

auf den sich dann das Honorar reduziert (BGH BauR 2007, 2081). Ob der vertragliche Bezugswert überhöht war oder nicht, musste das Gericht nicht mehr überprüfen.

Hat die Entscheidung auch Bedeutung für das Erfolgshonorar nach der HOAI 2009? Dessen in § 7 Abs. 7 Satz 1 festgelegten Voraussetzungen weichen in einigen Punkten von der Altregelung ab. Von Besonderen Leistungen ist nicht mehr die Rede: „Für Kostenunterschreitungen (...) kann ein Erfolgshonorar schriftlich vereinbart werden.“ Danach käme es nicht mehr darauf an, ob die Kostenminimierung auf Leistungen nach den Anlagen 4 ff. der neuen HOAI oder auf Besondere Leistungen zurückzuführen ist. Ob das der Verordnungsgeber aber so gemeint hat, ist zweifelhaft, denn in diesem Fall hätte er schlicht „Für Leistungen, die ...“ formulieren können. Hier wird sich ein neues Feld für die Gerichtsbarkeit auf-tun.

Deutlich ist dagegen, dass die Vereinbarung über das Erfolgshonorar nicht mehr „zuvor“ getroffen werden muss. Wesentlich ist auch eine weitere Änderung: die Obergrenze von 20 Prozent bezieht sich nicht mehr auf die eingesparten Kosten, sondern auf das vereinbarte Honorar, stellt sich also ähnlich wie beim Umbau als Zuschlag dar. Ob das Erfolgshonorar mit diesen Änderungen künftig größere Bedeutung erlangt, darf aber bezweifelt werden, weil die Anforderungen an die Kausalität jedenfalls bestehen bleiben. Wenn der Auftragnehmer nicht belegen kann, welche Maßnahmen ursächlich die Kosten gesenkt haben, wird er weiterhin leer ausgehen.

Die Lebensberechtigung des Erfolgshonorars beruht dann allein in der Feigenblattfunktion für das neu eingeführte Malus-Honorar bei Kostenüberschreitungen. Dort wird nämlich nicht danach gefragt, ob die Steigerung kausal auf bestimmten Leistungen beruht, es zählt allein der Effekt der Erhöhung. Honi soit qui mal y pense: Immerhin ist der Honorarabzug auf 5 Prozent des vereinbarten Honorars begrenzt. *eb*

Recht in Kürze

> Entnimmt ein Amtsleiter ein Honorarangebot den Vergabeakten und legt es in seinen Dienstschränk, um dessen Existenz zu verschleiern, macht er sich der Urkundenunterdrückung strafbar (BGH, Urteil vom 25. November 2009, 2 StR 430/09).

> Ein Mangel eines Ingenieurwerkes kann auch dann vorliegen, wenn die Planung zwar technisch funktionstauglich ist, aber gemessen an der vertraglichen Leistungsverpflichtung ein übermäßiger Aufwand betrieben wird.

(BGH, Urteil vom 09. Juli 2009, VII ZR 130/07 – BauR 2009, 1611)

> Der Ingenieur, der erst ab der Ausführungsplanung beauftragt wird, kann dem Auftraggeber gegenüber nicht den Einwand des Mitverschuldens erheben, wenn die Genehmigungsplanung des zuvor beauftragten Büros fehlerhaft waren und er dies erkannt hat.

(OLG Naumburg, Urteil vom 09. Juli 2009, 2 U 22/09)

> Eine in einem Architekten- oder Ingenieurvertrag in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Generalplaners enthaltene Klausel, wonach im Verhältnis zum Subplaner die „Auszahlung einer verdienten Vergütung ... nur dann erfolgen [kann], wenn der Generalplaner selbst das Geld für die zu vergütende Leistung erhalten hat“, und bis dahin „auch eine Verzinsung ausgeschlossen“ sein soll, ist unwirksam.

(OLG Celle, Urteil vom 29. Juli 2009, 14 U 67/09 – BauR 2009, 1754)

> Der Architekt hat erst dann Anspruch auf eine Sicherung seiner Honorarforderung durch Eintragung einer Bauhandwerkersicherungshypothek, wenn er mit den Bauarbeiten begonnen hat.

(OLG Hamburg, Beschl. vom 18. März 2009, 14 W 24/09 – BauR 2009, 1452)

eb

Recht

Literatur zur HOAI 2009

Seit mehr als einem halben Jahr in Kraft, lassen sich die nicht wenigen Veränderungen in der neuen HOAI zunehmend mit ausführlichen Erläuterungen besser verstehen. Aus der in den letzten Wochen auf den Markt gebrachten Veröffentlichungen haben wir drei Werke herausgegriffen:

Das Buch „Die HOAI 2009 verstehen und richtig anwenden“ von Siemon/Averhaus wagt einen Spagat zwischen Einführung und Kommentar (Viehweg+Teubner 2010, ISBN 978-3-8348-0924-7; 24,90 €). Auf gut 100 Seiten werden alle Paragraphen der Neufassung vorgestellt und kurz kommentiert. Begrüßenswert ist, dass die aktuellen Neuerungen gegenüber der alten HOAI besonders hervorgehoben werden, was allerdings nicht durchgängig eingehalten wird. So wird in der Kommentierung zu § 3 zwar zutreffend darauf hingewiesen, dass für Besondere Leistungen das Schriftformgebot entfallen ist. Bei der Aufzählung der Neuerungen taucht diese Änderung hingegen nicht auf. Zuweilen greift die Darstellung aber auch zu kurz, wie etwa bei der Darstellung des Erfolgshonorars, welches anders als die Autoren meinen, eben nicht im Wesentlichen aus der Altfassung übernommen wurde. Dass die vielfältigen Fragen auf dem knappen Raum nicht tiefschürfend abgehandelt werden können liegt auf der Hand, positiv hervorzuheben ist aber die Auflockerung der Darstellung durch Praxis-Tipps und Beispiele.

Die Neuerscheinung „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“ von Berger/Fuchs (Werner-Verlag 2009, ISBN 978-3-8041-5196-3; 28,- €) versteht sich nicht als Kommentar, sondern als Kompendium zu allen Rechtsfragen aus der Berufspraxis des Architekten, jedenfalls soweit man dem Vorwort Glauben schenkt. Der Schwerpunkt der auf über 160 Seiten behandelten Materie wird allerdings eher dem Titel gerecht, geht es doch um zahlreiche wichtige Fragestellungen zur Honorierung von Planungsleistungen. Weil sich darunter zu weiten Teilen solche Themen finden, die dem allgemei-

nen HOAI-Recht zuzuordnen sind, wird das Buch auch für freiberuflich tätige Ingenieure Gewinn bringen. Auch hier fallen die überdies munter erzählten Beispiele wohlwollend ins Auge. Wer sich mit wenig Zeit einen Überblick über die Fallstricke des Honorarrechts verschaffen will, kommt an dieser kompetent geschriebenen Einführung nicht vorbei.

Gewohnt zuverlässig ist der Kommentar von Locher/Koebble/Frik, der es nicht nur geschafft hat, seine Kommentierung auf die neue Paragraphenfolge umzustellen, sondern dabei auch wenig von seinen bekannten Inhalten verloren hat. Selbst die sog. Beratungsleistungen werden weiterhin kommentiert. Allerdings war der Zielsieg, der erste Kommentar zur neuen HOAI auf dem Markt zu sein, nur erkaufte über die redaktionelle Anpassung der Vorschriften, ohne die Kommentierung stets durchgängig in einen Guss zu bringen. So wird etwa nicht hinreichend deutlich, worin der Unterschied des gesetzgeberischen Einschubs in § 15 Abs. 1 „soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist“ zur beibehaltenen Regelung in Absatz 4 besteht, wonach andere Zahlungsweisen schriftlich vereinbart werden können. Auch unscheinbare Änderungen werden nicht behandelt, etwa die Tatsache, dass bei Verkehrsanlagen zwar weiterhin selbständige Rad-, Geh- und Wirtschaftswege nicht unter die HOAI fallen, Gleis- und Bahnsteiganlagen mit mehr als zwei Gleisen aber nicht mehr freigestellt werden (anders noch § 52 Abs. 9 HOAI a.F.). Dagegen wird zutreffend auf die DIN 276 Teil 4 hingewiesen und diese als Grundlage zur Bestimmung der anrechenbaren Kosten empfohlen. So lässt sich dieses Werk ebenfalls dem Praktiker wie dem Juristen empfehlen, nicht nur, weil der „Locher/Koebble/Frik“ schon bisher zur Standardliteratur in Sachen HOAI gehörte, nicht nur, weil er als erster Kommentar den Markt erobert hat, sondern auch, weil er auf lange Sicht zu den Werken zählen wird, denen der erste Griff ins Bücherregal gilt, um Fragen zur HOAI zu lösen. eb

Fachtagung am 18. März 2010 in München

Herausforderung Brasilien: Marktchancen für Ingenieurbüros

Eine Tätigkeit im lateinamerikanischen Raum ist für Architekten und Ingenieure eine spannende Aufgabe. Gute Kenntnisse des Landes, der Sprache, der kulturellen Unterschiede sowie der planerischen Anforderungen vor Ort sind dabei unerlässlich.

In der Fachtagung geht es darum, Rahmenbedingungen und Marktchancen für eine Tätigkeit im lateinamerikanischen Raum, Schwerpunkt Brasilien, darzustellen. Die eingeladenen Experten der Tagung erläutern, wie man die eigene Tätigkeit dort buchstäblich am besten plant und Möglichkeiten für Geschäftskontakte schafft.

Mit der Fachtagung möchten wir diejenigen Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die ihre Leistungen in interkultureller Zusammenarbeit anbieten und hierzu auf entsprechende Erfahrungsberichte zurückgreifen möchten.

Programm

Begrüßung

Dipl.-Ing. Architekt Lutz Heese,
Präsident der Bayerischen Architektenkammer, München
Dr. -Ing. Heinrich Schroeter,
Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, München
Michael Gotschlich, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr, Technologie

Einführungsvortrag

Diskussionsrunde I:

Architekten und Ingenieure im lateinamerikanischen Raum – Praxiserfahrungen aus erster Hand

Teilnehmer: Architekt Dipl. -Ing. Ralf Amann (Architecture Interior Consulting, Rio de Janeiro, Brasilien – angefragt), Andreas Emminger (Architekt, Nürnberg), Dipl.-Ing. Rolf Haupt (Unterhaching), Dipl. Ing. Architekt Jochen Köhn (gmp International mbH Architects and Engineers, Büro Berlin), Dr. -Ing. Jürgen R. Rauch (metroconsult planners & architects for transport in



Der Itaipu-Staudamm in Brasilien

Foto: Dieter Schütz/Pixelio

frastructure and technology development, München), Heinz Artmann (Vorstandsmitglied Global Partners Bayern e.V., München).

Diskussionsrunde II:

Rahmenbedingungen, Finanzierung, Förderung, interkulturelle Kooperation

Teilnehmer: Rechtsanwalt Dr. Marcus Felsner (Rödl & Partner GbR Rechtsanwälte, Nürnberg), Michael Gotschlich (Abteilung Außenwirtschaft und Standortmarketing, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr, Technologie), Daniel Delatré (Referent Lateinamerika, Sub-Sahara Afrika, IHK für München und Oberbayern, Abteilung Außenwirtschaft), Alfred Wagner (LfA Förderbank Bayern, Abteilung Außenwirtschaftsfinanzierung, Auftragsgarantien), Dr. Wolfgang Zimmermann (Leiter regionales Zentrum Bayern, InWEnt Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH, Feldafing/Starnberg).

Das gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer veranstaltete Seminar ist aus der Zusammenarbeit des Arbeitskreises Kooperationen und Außenwirtschaft der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Arbeitsgruppe Internationale Beziehungen der Bayerischen Architektenkammer entstanden. Es findet am 18. März 2010 von 15 bis ca. 20 Uhr in der Bayerischen Architektenkammer, Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München, statt. str

Steuertipp: Absetzbarkeit von Mietereinbauten

Ein Unternehmer hatte eine ehemalige Schreinerei mit Verkaufsräumen gemietet, die er zu einem Großraumbüro mit Computerarbeitsplätzen umbauen ließ. Die Kosten von rund 34.000 € für eine neue Elektroinstallation, neue Böden/Bodenbeläge, neue Raumaufteilung/Treppengeländer, Malerarbeiten, neue Beleuchtungsanlage sowie Heizungsumbau und -erweiterung behandelte er als sofort abziehbare Betriebsausgaben.

Das Finanzamt kam nach einer Betriebsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Aufwendungen wie ein materielles Wirtschaftsgut zu aktivieren und nach Gebäudegrundsätzen (z.B. linear mit 2 Prozent jährlich, zeitanteilig im Jahr des Abschlusses der Maßnahmen) abzuschreiben sind. Der Mieter sei so zu stellen, als habe er das Gebäude als Eigentümer umgebaut. Beim Gebäudeeigentümer würde der Umbau zu nachträglichen Herstellungskosten führen, weil die vorgenommenen Maßnahmen letztlich eine gänzlich andere Nutzung des Gebäudes ermöglichen.

Das Finanzgericht München hat leider die Auffassung des Finanzamts bestätigt. Die Aktivierung als Mietereinbauten führte bei dem Unternehmer gleichzeitig zu einer Gewinnerhöhung bzw. Verlustminderung und einer Erhöhung des Einkommens (FG München, Urteil vom 28.11.2006, Az.: 6 K 4037/04).
Thomas Jäger

> www.lml-partner.de

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Monika Rothe (ro)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
24.02.2010

Weiterbildungsangebot im März und April 2010

19.03.2010	K 10-31	Brandschutztechnische Abweichungen vom Baurecht
Dauer:	13.00 bis 17.30 Uhr	Die Teilnehmer lernen die brandschutztechnischen Abweichungen vom Baurecht kennen. Mit Hilfe von Beispielen stellen die Referenten nicht nur geeignete Kompensationsmaßnahmen vor, sondern auch immer wieder verwendete Maßnahmen, die die Abweichung nicht oder nicht hinreichend kompensieren.
Ort:	Regenstauf	
Kosten:	Mitglieder € 220,-	
	Nichtmitglieder € 360,-	
23.03.2010	W 10-04	EnEV 2009: Energiebilanzierung von Wohngebäuden nach DIN 18599
Dauer:	13.00 bis 19.00 Uhr	Themen sind unter anderem die Energiebilanzierung für Wohngebäude nach DIN 18599, Normgerechte Gebäudeerfassung (Ein-Zonen-Modell), Vermittlung des Nutzungsprofils für Wohngebäude, Erläuterung des Nachweisverfahrens nach DIN 18599 Teil 1 bis 10, Änderungen nach DIN V18599 Teil 100.
Kosten:	Mitglieder € 175,-	
	Nichtmitglieder € 225,-	
24.-26.03.2010	X 10-04	„Arbeitschutzrechtliche Kenntnisse“ für Koordinatoren
Dauer:	09.00 bis 17.00 Uhr	In diesem Lehrgang werden anhand praktischer Baustellensituationen sämtliche aktuellen Rechtsvorschriften und die darin festgelegten arbeitsschutzfachlichen Anforderungen vermittelt, die der Koordinator bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben zu berücksichtigen hat.
Kosten:	Mitglieder € 800,-	
	Nichtmitglieder € 1050,-	
25.03.2010	I 10-02	Passivhaus – Informationsveranstaltung
Dauer:	17.00 bis 19.00 Uhr	In dieser Veranstaltung erhalten die Teilnehmer wertvolle Hinweise zum Thema Passivhaus. Bauingenieure können hier einen enormen Beitrag leisten, indem sie vorbildliche Energiesparhäuser für ihre Bauherren planen und bauen.
Kosten:	Mitglieder € 35,-	
	Nichtmitglieder € 50,-	
26.03.2010	X 10-03	Beurteilung von Mängeln in Tiefgaragen/Parkdecks
Dauer:	09.30 bis 16.00 Uhr	In diesem Seminar werden Problempunkte angesprochen, die die Dauerhaftigkeit, Nutzbarkeit und die Tragfähigkeit von Tiefgaragen und Parkdecks betreffen. Gegenstand der anschließenden Diskussion ist die Beurteilung von Mängeln, auch deren Auswirkungen auf die genannten Eigenschaften sowie die sich daraus möglicherweise ergebenden Schäden. Der Bereich Haustechnik ist nicht Gegenstand dieses Seminars.
Kosten:	Mitglieder € 275,-	
	Nichtmitglieder € 300,-	
14.04.2010	K 10-44	HOAI Novelle 2009: Technische Gebäudeausrüstung
Dauer:	13.00 bis 17.00 Uhr	Die jeweiligen Seminare dieser Fortbildungsreihe sind speziell für die einzelnen Fachgebiete konzipiert. Die Neuregelungen werden vorgestellt und erläutert, Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs werden diskutiert.
Kosten:	Mitglieder € 145,-	
	Nichtmitglieder € 250,-	
14.04.2010	I 10-03	Exkursion zum Thema: Haustechnik zum Anfassen
Dauer:	14.00 bis 17.00 Uhr	„Haustechnik zum Anfassen“ lautet das Motto dieser Exkursion unter der Leitung von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing.(FH) Alexander Lyssoudis. Der genaue Ort wird noch bekanntgegeben. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 15 beschränkt.
Kosten:	Mitglieder € 35,-	
	Nichtmitglieder € 50,-	
15.04.- 07.05.2010	L 10-72	Energieberater III: Modul C - Nichtwohngebäude - DIN 18599
Dauer:	09.00 bis 16:30 Uhr	Der Wechsel von theoretischen und praktischen Inhalten ermöglicht eine direkte Anwendung des Gelernten und ist wesentlicher pädagogischer Ansatz des Kurses. Im Rahmen dieses Kursteiles wird normenbedingt mit einer Software gearbeitet.
Kosten:	Mitglieder € 1550,-	
	Nichtmitglieder € 2050,-	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Serviceangebot für Kammermitglieder ausgebaut

Alle Kammerpublikationen zum Download

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau erweitert das Serviceangebot für Ihre Mitglieder kontinuierlich. Auf der Internetseite der Kammer wurde jetzt ein umfangreicher Download-Bereich eingerichtet. Sie erreichen ihn über den Button „Download“ in der linken Navigationsleiste. Dort stehen jetzt alle Kammerpublikationen als PDF zum Download bereit, die meisten Veröffentlichungen können auch kostenfrei in gedruckter Form bestellt werden.

Die Broschüren sind übersichtlich nach Sachthemen wie zum Beispiel Bayerische Bauordnung (BayBO), Denkmalpflege und Bauen im Bestand, Energie – Nachhaltigkeit – EnEV, HOAI, Normen, VOF etc. gegliedert und können direkt über entsprechende Online-Formulare bestellt werden.

Auch die kostenfreie Info-CD für Schüler, die Kammerausgabe des Buchs „Opa, was macht ein Bau-schünör?“, oder die aktuellen Positionspapiere mit den Standpunkten der Kammer sind hier erhältlich.

Kostenfreie Info-Pakete

Um die Arbeit der Bauingenieure in der Öffentlichkeit bekannter zu machen unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihre Mitglieder bei der Nachwuchswerbung mit kostenfreien Info- und Werbematerialien. Das „Infopaket für Schüler“ ist für Ingenieure gedacht, die in Schulen für den Beruf des Bauingenieurs werben wollen und enthält unter anderem Broschüren, CDs, Aufkleber, T-Shirts und Kugelschreiber.

Zusätzlich bietet die Kammer ein „Infopaket für Mitglieder“ in zwei verschiedenen Größen an. Dieses Paket ist zur Unterstützung der Veranstaltungen der Regionalbeauftragten – zum Beispiel für die regelmäßig stattfindenden Stammtische – gedacht. Zudem soll dieses Paket Mitglieder bei Mes-



Alle Kammerpublikationen können jetzt als PDF-Dateien heruntergeladen oder in gedruckter Form bestellt werden. Bild: Bay/Ka

seaufritten unterstützen, berichtet Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter: „Mit diesem Service tragen wir zum wirtschaftlichen Erfolg unserer Mitglieder bei und steigern den Bekanntheitsgrad der Kammer.“

str

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Seit der Vorstands-Sitzung vom 22. Februar 2010 sind neue Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Tobias Bast, Kirchroth
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Batke, Schwabach
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Blöchl, Regensburg
 Dipl.-Ing. Ján Bluhm, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Guido Fesl, Hauzenberg
 Dipl.-Ing. (FH) Gabriel Fischer, München
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Franke, München
 Dipl.-Ing. Matthias Franz, Poing
 Dr.-Ing. Michael Fuchs, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Gmeindl, Traunwalchen
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Gremer, Strullendorf
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Huber, Straubing

Dipl.-Ing. Alex Indra, Inning a. Ammersee
 Dr.-Ing. Helmut Kohlmeier, München
 Dipl.-Ing. (FH) Heiko Krämer, Ummerstadt
 Dipl.-Ing. Univ. Johannes Kreutz, Oberschleißheim
 Dipl.-Ing. (FH) Franz Kroneder, Dietersburg
 Dipl.-Ing. Lars Nierobis, Cham
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Notz, Regenstauf
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Sagasser, Coburg
 Dipl.-Ing. (FH) Uwe Scheer, Erlangen
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schmid, Windach
 Dipl.-Ing. Univ. Günther Schmidt, Dingolfing
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schmidt, Rosenheim
 Dipl.-Ing. (FH) Manuela Seeler, Augsburg
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Staudinger, Burgbernheim

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Weidinger, Salzweg

Dipl.-Ing. Andreas Wiesiolek, München
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Wimmer, München

Seit dem 2. Februar 2010 sind neue Pflichtmitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Johann Bartl, München
 Dipl.-Ing. (FH) Veronika Batkova, Ingolstadt
 Dipl.-Ing. (FH) Edmund Benning, München
 Dipl.-Ing. (FH) Hasan Coskun, Olching
 Dipl.-Ing. Univ. Farshid Ghotbi, München
 Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Markus Groben, Ottobrunn
 Dipl.-Ing. Frank Heimes, Erlangen
 Dipl.-Ing. (FH) Uwe Stahs, Herrsching am Ammersee

Herzlich willkommen!

Zum 31. Januar 2010 waren insgesamt 5712 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

hau